



Planzeichenerklärung

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr 1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 (1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.
 Im Allgemein Wohngebiet sind zulässig:

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 3. Anlagen für Verwaltungen,
 4. Gartenbaubetriebe,
 5. Tankstellen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr 1 BauGB)

GRZ 0,4 Geschosflächenzahl als Höchstmaß

GFZ 0,5 Grundflächenzahl

Z I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

O Offene Bauweise

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

--- Baugrenze
 Überbaubare Grundstücksfläche im Allgemein Wohngebiet
 Nicht überbaubare Grundstücksfläche im Allgemein Wohngebiet

4. Sonstige Planzeichen

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
 ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Flur 24 Flurnummer
 vorh. Gebäude mit Hausnummer

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 59), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verfahrensrechtliche Vermerke

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Medebach, den _____
 Stadt Medebach
 Osterstraße 1
 59964 Medebach

Der Rat der Stadt Medebach hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 "Brügger Weg" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Medebach am _____ bekannt gemacht.

Medebach, den _____
 (Bürgermeister)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB hat in Form einer öffentlichen Bekanntmachung am _____ stattgefunden.

Medebach, den _____
 (Bürgermeister)

Der Rat der Stadt Medebach hat in seiner Sitzung am _____ den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Medebach, den _____
 (Bürgermeister)

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Medebach am _____ bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Medebach, den _____
 (Bürgermeister)

Hinweise

Bodendenkmäler:
 Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse irdischen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-936750; Fax: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

Stadt Medebach Bebauungsplan Nr. 12 "Brügger Weg" 3. Änderung



Maßstab 1: 500

Satzung

PLAN TEC GmbH
 Moersstraße 43
 34497 Korbach

Planstand:
 15.011.2021

Verfahrensstand
 § 10 BauGB

Telefon 05631 9878348
 Mobil 01521 387802
 Mail: info@plantec-gmbh.info